

Verordnung aktuell

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Stand: 25. Februar 2009

Verordnungsberatung@kvb.de
[www.kvb.de / Praxisinformationen](http://www.kvb.de/Praxisinformationen)

■ **Rote-Hand-Brief zu
Octenidindihydrochlorid/2-Phenoxyethanol
(Octenisept®)**



Arzneimittel

Foto: iStockphoto.com

Der Hersteller warnte in einem Rote-Hand-Brief vor Ödemen und Gewebeschädigungen, die bei nicht bestimmungsgemäßer Anwendung im Rahmen der Erstversorgung von Stichverletzungen im Handbereich gemeldet wurden. Durch Einbringen von Octenisept® unter Druck in den Stichkanal und fehlendem Abfluss wurden die unerwünschten Wirkungen durch verbliebene Präparatemengen im Gewebe ausgelöst.

Octenisept® darf nicht unter Druck ins Gewebe eingebracht werden und bei Spülungen von Wundkavitäten muss ein Abfluss gewährleistet sein.

Den kompletten **Rote-Hand-Brief zu Octenisept®** finden Sie [hier](#).

Hilfe erhalten Sie auch von unserem **Service-Telefon Verordnung unter 0 18 05 / 90 92 90 – 30***
*0,14 € pro Minute für Anrufe aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise aus Mobilfunknetzen

Mit dem „Rote-Hand-Briefe“ werden Fachkreise über neu erkannte, bedeutende Arzneimittelrisiken und Maßnahmen zu ihrer Minderung informiert. Vor einem Jahr wurde zu diesem Problem bereits ein Rote-Hand-Brief versendet. Da erneut ähnliche Fälle gemeldet wurden, ging die aktuelle Sicherheitsinformation an einen erweiterten Empfängerkreis.